

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.681.014

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12395/J-NR/2022

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12395/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kompetenzstellen gegen Cybercrime bei den Staatsanwaltschaften Wien, Graz und Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

- 1. *Wann genau wurden die Kompetenzstellen gegen Hass im Netz in Wien, Graz und Salzburg eingerichtet?*
- 2. *Welche konkreten Aufgaben haben diese Kompetenzstellen?*
- 3. *Auf welcher Rechtsgrundlage sind diese Kompetenzstellen aufgebaut?*
- 7. *Wie viele Staatsanwält*innen sind den Kompetenzstellen jeweils zugeteilt und in welchem Stundenausmaß?*

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Cybercrime-Kompetenzstellen findet sich in § 4 Abs. 3 DV-StAG, welcher die Möglichkeit der Schaffung von Sonderreferaten bzw. Kompetenzstellen bietet; die Aufzählung des zweiten Satzes ist nicht taxativ („insbesondere“).

Die Kompetenzstelle Cybercrime (kurz KSt CC) der Staatsanwaltschaft Graz wurde mit Verfügung der Leiterin der Staatsanwaltschaft Graz vom 7.3.2022 mit sofortiger Wirkung eingerichtet. Diese KSt CC betreuen aktuell zwei Staatsanwält:innen.

Die KSt CC der Staatsanwaltschaft Wien wurde mit Verfügung der Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien vom 25.3.2022 mit Wirkung 1.4.2022 eingerichtet. Diese KSt CC betreuen aktuell vier Staatsanwält:innen.

Die KSt CC der Staatsanwaltschaft Salzburg wurde mit Verfügung der Leiterin der Staatsanwaltschaft Salzburg vom 22.7.2022 mit Wirksamkeit 1.8.2022 eingerichtet. Diese KSt CC betreut aktuell ein Staatsanwalt.

Diese Staatsanwält:innen sind im Bereich Cybercrime besonders geschult und betreuen neben ihrer allgemeinen staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit die KSt CC. Diese spezialisierten Einheiten haben die Aufgabe, für Staatsanwält:innen und Bezirksanwält:innen als Anlaufstelle für Auskünfte bei rechtlichen und technischen Fragen in Zusammenhang mit Cyberkriminalität im weiteren Sinne zu dienen, interne Fortbildungen zur Weitervermittlung des Fachwissens vorzunehmen und – auch in Vernetzung mit den weiteren KSt CC – Musterplattformen, Handlungsleitfäden etc zu erarbeiten. Weiters soll eine Beobachtung aktueller Cybercrime-Phänomene zur frühestmöglichen Erkennung von Konnexitäten und auf diese Weise zur gemeinsamen Führung und Beschleunigung von Ermittlungsverfahren führen.

Zu den Fragen 4, 9a und c bis 11:

- *4. Mit welchen Tatbeständen sind diese Kompetenzstellen befasst?*
- *9. Sind weitere Kompetenzstellen gegen Hass im Netz geplant?*
 - a. Wenn ja, wo und ab wann?*
 - c. Soll es zu einer flächendeckenden Abdeckung in Österreich kommen und wenn ja bis wann?*
- *10. Mit wie vielen Fällen von Hass im Netz waren die Kompetenzstellen bisher befasst?*
- *11. Welche Tatbestände wurden verfolgt und mit welchem Ergebnis?*

Cybercrime-Phänomene sind nicht an bestimmten Tatbeständen festzumachen, sondern haben mittlerweile Eingang in praktisch alle Rechtsbereiche gefunden. Die Verfahren, in welche die KSt CC unterstützend eingebunden waren, betrafen unterschiedlichste Tatbestände, darunter in erster Linie Vermögensdelikte, aber auch den Suchtgift-Bereich, oder Fälle von Hass im Netz. Teils konnten Beschuldigte ausgeforscht und angeklagt

werden, teils laufen noch Ermittlungen. Ein Teil der Verfahren musste mangels weiterer erfolgsversprechender Ermittlungsansätze abgebrochen werden.

Mit Beginn nächsten Jahres soll eine bundesweite Ausrollung erfolgen. Neben mehreren größeren KSt CC, eingerichtet bei den großen Staatsanwaltschaften aller Sprengel, soll auch bei kleineren Staatsanwaltschaften zumindest jeweils eine zuständige Ansprechperson festgelegt werden.

Zur Frage 5:

- *Haben die dafür abgestellten Staatsanwält*innen eine spezielle Aus- bzw. Fortbildung?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß wurde diese absolviert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die mit Cybercrime-Agenden befassten Staatsanwält:innen sind im Bereich Cybercrime besonders geschult und bauen ihr fachspezifisches Wissen durch die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und durch eine optimierte externe Kooperation insbesondere mit den Sicherheitsbehörden kontinuierlich aus.

Zu den Fragen 6 und 9b:

- *6. Ist für diese Kompetenzzentren ein zusätzliches Budget vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist dieses?*
 - b. *Wenn nein warum nicht und ist ein zusätzliches Budget geplant?*
- *9. Sind weitere Kompetenzstellen gegen Hass im Netz geplant?*
 - b. *Welche budgetären Mittel sind vorgesehen?*

Im BVA-E 2023 sind – neben den Budgetmitteln für die Bedeckung der insbesondere auch zur verstärkten Bekämpfung von Cybercrime notwendigen Personalaufstockungen in Höhe von 24 staatsanwaltschaftlichen Planstellen – auch zusätzliche Mittel iHv 1,122 Mio. Euro für weitere zehn IT-Expert:innenen vorgesehen.

Zur Frage 8:

- *Ist eine weitere personelle oder finanzielle Aufstockung geplant?*

Eine Aufstockung bzw. bundesweite Einrichtung von Kompetenzstellen Cybercrime ist ab 2023 schrittweise geplant. Ebenso ist geplant, ab 2023 gezielte Schulungsmaßnahmen in Form eines Lehrgangs zu starten.

Zur Frage 12:

- *Hat bereits eine Evaluierung der Kompetenzstellen stattgefunden?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und bis wann ist eine solche geplant?*

Eine laufende Evaluierung der KSt CC ist im Gange. Aussagekräftige Ergebnisse erfordern jedoch einen längeren Anwendungszeitraum.

Zur Frage 13:

- *Werden die Staatsanwaltschaften beim komplexen Thema Hass im Netz und Cyber Crime von externen Expert*innen unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
 - b. *Wie können die Staatsanwaltschaften auf diese Expert*innen zugreifen?*
 - c. *Wird dieses Angebot angenommen?*
 - d. *Warum gibt es keine externen Expert*innen?*

Es findet ein regelmäßigen Austausch mit Expert:innen des Bundesministeriums für Inneres sowie Wissenschaftler:innen aus dem universitären sowie dem Cybersecurity-Bereich statt. Weiters kann auf das Fachwissen der IT-Expert:innen des Informations- und Kommunikationstechnik-Zentrums der Justiz zugegriffen werden.

Die Anforderung auf Zuteilung von einem:einer der aktuell zehn IT-Expert:innen ist per Erlass geregelt, erfolgt per Antrag an das Bundesministerium für Justiz und wird laufend in Anspruch genommen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

